

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 46. Montags den 15. Nov. 1790.

## I Beförderung.

Se. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr haben den Stadtgerichts-Secretair Rose zu Bielefeld wegen seiner guten Qualität und Geschicklichkeit den Character als Commissionsrath beyzulegen, und das Patent darüber Höchstselbst zu vollziehen geruhet. Sign. Minden, den 2. Nov. 1790.

An statt und von wegen ic.

v. Breitenbauch. v. Redeker. v. Hüllesheim.

## II Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der Rittmeister Friedrich Conrad von Donop, als gewesener Besitzer des an die Generalin von Uslar geborne von Goertz verkauften Guts Stedefreund ohnweit Herford darauf angetragen hat, zur Sicherheit der Käuferin und Namens derselben sämtliche unbekante real Prätendenten öffentlich per edictales vorzuladen, und diesem Gesuche Statt gegeben worden, daß wir also in Gemäßheit dessen hierdurch alle diejenigen unbekanten und aus dem Hypothekenbuche unserer Minden-Ravensbergischen Regierung nicht schon constirenden real Prätendenten, welche an dem gedachten von Donopschen, auf bereits impetriten Lehnherrlichen Consens der Fürstlichen Abten Herford zum Verkauf gestellten Rittergut Stedefreund, ex quocunque capite

eine real Prätension, ohne Unterschied, ob sie jetzt gleich, oder künfftig geltend gemacht werden kann, haben, hierdurch auffordern, dieser ihrer real Prätensionen wegen in Termino den 23ten Febr. 1791. vor dem Deputato Regierungs-Rath Crayen sich des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden, und solche gehörig anzuzeigen; mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen an gedachtes Gut Stedefreund, präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation erlassen, ein Exemplar davon bey unserer Minden-Ravensbergischen Regierung und eines bey unserm Magistrat zu Bielefeld angeschlagen, auch zu 6 mahlen in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und zu 3 mahlen in den Lippstädter Zeitungen eingerückt. Gegeben Minden 9ten November 1790.

An statt ic.

v. Arnim.

Amth Rhaden. Demnach der verstorbene Becker Christian Hinrich Rundscheffer so viele Schulden hinterlassen hat, daß dessen Sohn und Nachfolger auf der Stette sub Nr. 77. zu Grossendorff die Unzulänglichkeit sie alle aus dessen hinterlassenen Vermögen, bezahlen zu können bezweifelt, und deshalb auf die Convocation sämtlicher Gläubiger seines Vaters um mit ihnen sich berechnen zu können, gebeten hat; als werden alle und jede, die an dem

eben erwähnten Becker Christian Hinrich Rundscheffer einige Forderung zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, in Termino Freytag den 26ten November dieses Jahres, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben, die darüber in Händen habende Brieffschaften sofort bezubringen, und mit dem Becker Rundscheffer sich zu berechnen. Die Außenbleibende haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

## II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Ausmittelung des Pflichttheils der von Nordensflytischen Kinder, auch den öffentlichen, jedoch freywilligen Verkauf der von deren Mutter hinterlassenen hiesigen Immobilien erfordert, bestehend: 1.) in dem freyen Hofe hinter der Tränke, der a. mit einem Wohnhause versehen ist, in dessen ersten Stockwerk, oder eigentlichen par terre, 4 Stuben 2 Kammern, Küche, 2 Keller, einer gewölbt, der andere nicht; hiernächst im andern Stock, ein Saal, eine Stube, 4 Kammern, eine Lorf: Remise über dem benachbarten Viehkerischen Wagenschauer, und auf dem Boden eine Rauchkammer sich befinden; b) mit Scheure, und Stallung darin für zwey Pferde. c.) mit einem Vorhof, worauf eine Wasserpumpe befindlich, d.) mit den nöthigen Verhältnissen zur Feurung, und sonstiger Stallung etc. e.) mit einem kleinen Garten, und einem darauß zum Lusthause, an der Tränke führenden Gange; und ist dieses überhaupt auf 1914 Rthlr. 8 ggr. veranschlagt. 2.) in dem großen Garten außerhalb dem Marienthor von 30 Achteln, nach hiesiger Städtischen Messungsart, der mit

vielen und schönen Obstbäumen besetzt ist, und auffer dem Lusthause, einen Weinberg und Fischteich enthält: taxirt zu 1446 rth. 22 ggr. jedoch ohne Abzug des darauf haftenden Landschazes ad jährlich 18 ggr. 8. pf. 3.) in einem neben diesem belegenen kleinen Garten ad 6 Achtel, taxirt zu 210 Rthlr. wovon jährlich an Landschaz 8 Ggr. zur Stadt: Cämmerey entrichtet wird; endlich 4.) in dem Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf dem Chor hinter dem zweiten Diaconatsstuhl ad 110 Rthlr. veranschlagt. Und wenn nun zur öffentlichen Ausbietung dieser Grundstücke, Terminus auf Dienstag den 28 Decembr. d. J. vor Unserm Regierungs und Pupillen-Secretario Bessel angesetzt worden, bey dem auch die einzelnen Anschläge eingesehen werden können; so wird solches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um sich in solchem Termin, des Morgens um 9 Uhr, auf der Regierung einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und nach vorgängiger Approbation Unserer Pupillen-Collegii, und Einwilligung des Miterbens, Krieges- und Domainen-Raths von Nordensflyt, den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich dessen ist dies Publicandum unter dem Inseigel und Unterschrift Unserer Pupillen-Collegii erlassen worden. Gegeben Minden am 12 Octobr. 1790.

**Minden.** Daß dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 830. belegene mit bürgerlichen Lasten und 4 mgr. Kirchengeld belastete Wohnhaus nebst dem statt des Hundtheils davon getauschten ehemaligen Diesthorischen vor dem Weeserthore hinter Vielen Hause befindlichen nach der Abtretung 5 und einen halben Achtel Morgen haltenden Garten so zusammen auf 429 Rth. 12 gr. angeschlagen worden, imgleichen dessen Nebenhaus sub Nr. 829. auf der Fischerstadt, so gleichfalls mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 3 mgr. Kirchengeld oneriret und zu 156 Rthlr. taxirt ist, sollen

ffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 25. Sept., 30. Oct. und 10. Decbr. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Immobilien unbekandte aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche in dem letztern Subhastations-Termino anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Herr Diederich Nonne aus Bremen wird dieses Markt zum ersten mahl, mit gefüllte und alle andere Sorten wollen Mäzen, ausstehen, und hat sein Logis bey dem Herrn Ober-Einnehmer Schreiber am Markte.

**Minden.** Nachstehende Sorten Weine sind bey mir um beygesetzte Preise in hiesiger courenter Münze zu haben, als:

**Rhein-Weine.**

Hochheimer 75ger Gewächs die Bouteille 1 Rthlr. Marckebrunner 79ger 30 mgr. Laubenheimer 84ger 24 mgr. Moselwein 83ger die Bouteille 18 mgr.

**Franz-Wein, weiße.**

Alten 64ger hoch Saunterne die Bouteille 24 mgr. Belegene Weine 12 mgr. dito 9 mgr. dito 5 Bouteillen 1 Rthlr. dito die Bouteille 6 mgr. 6 pf. Rauscher Wein die Bouteille 9 mgr.

**Rothen Wein.**

Bourgogne die Bouteille 30 mgr. Favelle 12 mgr. Medoc 12 mgr. Dito kleinere Sorte die Bouteille 9 mgr. Alten Mallagabie die Bouteille 15 mgr. dito etwas geringer. 12 mgr. Muscat Fröntignac die Bouteille 12 mgr. Arrac, Franzbrantwein und verschiedene Liguers. Bey halben und ganzen Anker auch bey Rthlren. wird der Preis so billig

als möglich gestellt, auch in kurzem noch mehrere Sorten schöner Weine erwartet.

J. C. Beneke.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: neue spanische Tafel-Citronen 18 Stück 1 rthlr. bittere Drangen 20 Stück 1 rthlr. Itälänische Citron 25 Stück 1 rthlr. Bourton Alee die Boutil. 9 Ggr. Engl. Seuf das Glas 6 Ggr. Pomranzen-Extract das Glas 6 Ggr. Manheimer Castanien 9 Pf. 1 rthlr. Lüneburger Bricken das Stück 2 mgr. Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. holländische Bückinge das Stück 1 Ggr. Rie, ler Bückinge das Stück 6 pf.

**Amst Petershagen.** Zu Befriedigung gewisser Gläubiger sollen folgende Grundstücke des Carl Quesse modo der Ilse Cath. Quesen alhier, als: 1) Ein freyes Gartenstück ohnweit Hr. Lindemans Scheurenplatz 6 Sp. nach der Abtretung groß zu 60 rthlr. 2) 2 Morgen auf dem Loh bey Siegelab belegen, wovon der Zehnte und 1 rthlr. 11 ggr. 1 pf. Domainen ans Amt gehen, und nach Abzug dieser Last zu 40 rthlr. a peritis et iuratis geschätzt worden, in Termino den 10ten Dec. öffentlich vor hiesiger Amtsstube verkauft werden. Kauflustige können sich sodann Morgens 9 Uhr einfinden. Zugleich werden alle, die ein dingliches Recht an diese Grundstücke haben, zu dessen Angabe und Beweis aufgefordert, oder sie werden abgewiesen werden.

Demnach des verstorbenen Steuereinnehmer Arendt hinterlassener Kinder und Erben bestellte Vormünder darauf angetragen, deren väterliches auf sie verabsätleles Wohnhaus samt dessen Zubehör öffentlich jedoch freywillig an den Meistbietenden zum Verkauf zu stellen, diesem Suchen auch per Decretum vom heutigen dato statt gegeben worden: Als wird gedachtes Arendtsches in dem Abteyllchen Müh-

lengerichte sub Nr. 328. 329. und 330. be-  
legene überall in dem besten Stande befind-  
liche sehr logeable Wohnhaus, in dessen  
unteren Etage eine tappezirte und noch drey  
andere Stuben, eine Schlafkammer, Kü-  
che, Speisekammer, Keller und Holzremis-  
se, in der oberen aber ein gemahlter Saal,  
eine tappezirte und noch eine andere Stube  
nebst drey Schlafkammern, über solchen  
auch noch zwey geräumige Boden befind-  
lich sind, mit dem daran stoßenden Platz  
zur Einfarth und sonstiger Nuzung, ferner  
ein hinter dem Wohnhause belegenen mit  
einem lebendigen Brunnen versehenen Hof-  
raum und daran schließenden bisher im gu-  
ten Stande erhaltenen Garten und dahin-  
ter stehenden mit Stallung für Pferde und  
Rühe, auch einer freyen Ausfahr nach der  
Abteyl. Mühle versehenen Scheune, welche  
gesamte Pertinenzien von denen dazu er-  
forderten vereidigten Werkverständigen zu  
3075 Rthlr. gewürdiget worden, hierdurch  
öffentlich feil gebothen und die Kaufliebha-  
ber zugleich eingeladen, in dem ein vor al-  
lemahl auf den 29. November a. c. ange-  
setzten Licitations-Termino auf hiesiger  
Hochfürstl. Canzley zu erscheinen, und ih-  
ren Both mit Uebernehmung der aus dies-  
sen Gründen außer den bürgerlichen Lasten  
gehenden radicirten Canonum als 2 Rthlr.  
8 mgr. an hiesiges Calands-Collegium und  
1 Rthlr. an die Comthuren, zu erdfnen, da  
denn der Meistbietende dem Befinden nach  
des Anschlags salva ratificatione zu gewär-  
tigen hat. Sign. Fürstliche Abteyl Herford  
den 12ten Octbr. 1790.

Hochfürstl. Abteyl. Canzley hieselbst.  
Belhagen.

**Herford.** Am 20ten dieses Vor-  
mittages 10 Uhr soll auf hiesigem Rath-  
hause, 1) Für die Kammerey 72 Scheffel  
Roggen II und ein viertel Schfl. Gersten  
und III und drey viertel Schfl. Hafer ber-  
liner Maaß, 2) Für die Brüderweins-  
Rechnung 14 und einen halben Schfl. Rog-

gen 14 und einen halben Schfl. Gerste und  
9 und einen halben Schfl. Hafer berliner  
Maaß 3) Für das hiesige Waisenhaus  
94 Schfl. Gerste und 74 Schfl. Hafer Her-  
forder Hausmaaß, dergestalt meistbietend  
verkauft werden, daß die Pachtspflichtigen  
solches Korn den Käufern zwischen instehens-  
den Martini und Weinachten in marktgängi-  
ger Güte frey anher liefern, Empfängere  
aber nebst Berichtigung der Accise vom Ha-  
fer alsdenn die Bezahlung respective an die  
Kammerey, Brüderweins-Rechnung und  
Waisenhaus entrichten, und können die  
Verzeichnisse der Pachtgeber bey dem Hrn.  
Bürgermeister Menze täglich eingesehen  
werden.

Da in dem Subhastations-Termin vom  
28ten vorigen Monats für die Wi-  
stinghausischen Güter zu Langenholzhausen  
und die damit verbundene Brau- und Bran-  
teweins-Brennerey = Krug = und Wirth-  
schafts-Gerechtigkeit kein hinlängliches Ge-  
bot erfolgt ist und daher von Hochfürstl.  
chem Hofgericht allhier eine abermalige  
Subhastation der Güter mit der dazu ge-  
hörigen Gerechtigkeit verordnet worden;  
so wird dazu anderweiter Terminus auf  
den 2ten künftigen Monats December an-  
gesetzt und solches den Kaufliebhabern hie-  
mit bekannt gemacht, welche sich alsdann  
in dem Wistinghausischen Hause zu Langen-  
holzhausen Morgens 9 Uhr einzufinden  
haben. Detmold den 3ten Novbr. 1790.

Von Commissions wegen.

Müller.

**Haus Krollage.** Hieselbst  
sind 6 Stück recht gute Jagdhunde I. 2. 3.  
und vierjährig aus freyer Hand zu verkaufen.

**Minden.** Da den 25ten d. M.  
Morgens um 8 Uhr die Artillerie-Pferde des  
Regiments von Wolbeck, 36 an der Zahl,  
auf dem Platze vor der Caserne hieselbst öf-  
fentlich gegen gleich baare Bezahlung in  
groschen Preuß. Courant verauctionirt wer-  
den sollen, so wird solches denjenigen,

welche Lust haben Pferde zu kaufen, hiemit bekant gemacht.

### III Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Nachstehende zu der Clostermannschen Nachlassenschaft gehöri- ge Grundstücke, als 1) das freye Wohn- haus am Walle ohnweit dem Weeserthore belegen, 2) der unter der Mäschtreppelbe- findliche Garten, 3) ein halbes Garten- stück im Petersflage außerhalb dem Was- zienthore, 4) ein Kirchenstuhl in Martini Kirche sub Nr. 71. unter dem Stuhl des Hrn. Canzley-Directoris Vorries, 5) in eben dieser Kirche in dem Stuhl Nr. 65. der oberste Sitz, 6) noch ein halber Kir- chenstuhl in dem Stuhle Nr. 38. daselbst, 7) ein halber Kirchenstuhl sub Nr. 139. auf der Norder Prieche in der Marien Kir- che, und 8) ein ganzer 4sitziger Kirchen- stuhl daselbst sub Nr. 83. unter der Nor- der Prieche, sollen auf 4 Jahre und zwar das Haus sub Nr. 1. von Ostern 1791. an die Garten und Kirchenstühle aber von Neujahr 1791. meistbietend vermiethet wer- den. Die Liebhaber können sich also in Ter- mino den 26ten Novbr. auf dem Rathhause Vormittages von 10 bis 12 Uhr einfinden

die Bedingungen vernehmen sind auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlages gewärtigen.

### IV Notification.

**Lübbecke.** Der hiesige Weißgärbers Meister Schulze hat einen Garten an der Pimschen Straße hieselbst belegen an den Bürger Aspelmeier für 100 rthlr. in Golde verkauft, und letzterer den gerichtlichen Kaufbrief darüber erhalten.

### V Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Novbr. 1790.  
 Für 4 Pf. Zwieback, 7 Loth = 2.  
 = 4 Pf. Semmel 8 = 2.  
 = 1 Mgr. fein Brodt 26 = =  
 = 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 4 = =  
 = 6 Mgr. gr. Brodt 12 Pf. = = =

### Fleisch-Taxe.

I Pf. Rindfleisch 2 Mgr. 2 Pf.  
 I — das schlechtere 1 = 4 =  
 I — Schweinefleisch 3 = = =  
 I = Kalbfleisch, wovon  
 der Brate über 9 Pf. 3 mgr. =  
 I — dito unter 9 Pf. 2 mgr. 4 =  
 I — Hammelfleisch das beste 2 mgr. 2 =  
 I — des schlechteren 1 mgr. 4 =

## Bekannte Dinge.

**Bekannte Dinge** darf man freylich un- terrichteten Lesern, die durch gewähl- te, öftere Geistesbeschäftigungen, ihren Verstand gebildet, und ihre Kenntnisse be- reichert haben, die Erfahrungen gehörig zu nutzen wissen, zu erwägen, zu folgern, zu urtheilen im Stande sind, nicht vorsagen. Für solche sind aber auch gegenwär- tige Betrachtungen nicht niedergeschrie- ben.

I. Es ist unstreitig, daß ein Volksblatt den großen Haufen belehren soll. Es muß

sich daher in seiner Einrichtung und Schreib- art, in den Materien, in der Einkleidung, kurz, in allem, nach dessen Begriffen und Fähigkeiten richten, wenn es seiner Be- stimmung getreu bleiben, und seinen End- zweck erreichen will.

Ob es nun gleich außer allem Zweifel ist, daß Volksblätter den Volksbegriffen ange- messen seyn sollen, das ist, dem Volke be- greifliche Wahrheiten, in einem ihm ange- messenen Tone vortragen müssen, so habe ich sie doch hundertmal auf das unbilligste

tadeln hören, weil in ihnen nur lauter bekannte Sachen vorkommen, weil man nichts Neues, nichts Wichtiges, nichts nach seiner Meinung Unterhaltendes, darin findet. Eben so oft habe ich, voll Erwartung, bloß für die gebildeten Menschen bestimmte Schriften, mit sehr viel versprechenden Titeln und Vorreden, einer wichtigen Miene des Autors, begierig in die Hände genommen, und bloßes Alltagsgeschwätz, verlegene Waare, darin gefunden.

Das Bekanntheit ist ein relativer Begriff, d. i. ein Begriff, dessen man sich bloß in Beziehung einzelner Menschen und Gegenstände richtig bedienen kann. Denn was andern bekannt ist, kann mir ganz neu seyn, und umgekehrt; worauf viele in ihren Urtheilen über Geistesprodukte gar nicht Rücksicht zu nehmen scheinen.

Meinungen, Geschmack und Neigungen sind verschieden; der Vorurtheile sind Legionen. In wie fern wir diesen mehr oder weniger slavisch anhängen, oder jene richtig, gut und ächt sind, in so weit fallen auch unsere Urtheile schief oder richtig aus. Was ist nun wohl von dem größten Theile der Lesewelt zu erwarten?

II. Es giebt gewisse gesellschaftliche Vergehungen, die Jedermann dafür erkennt, und für unschicklich hält, die Jeder tadelt, wenn er sie an andern bemerkt, und die doch häufig wohl, indem man sie an andern rügt, begangen werden.

Von dem angenehmen Lästern, wobey ein jeder doch mitlachen, vertheidigen, seine Betrachtungen anstellen kann, will ich gar nichts sagen. Es ist zu reizend, giebt zu oft und viel Stoff zur Unterhaltung in den gewöhnlichen Gesellschaften, daß es hartherzig wäre, ihn der Menschheit entziehen zu wollen. Auch ist ja nicht aller Tadel immer Lästerung. Die Absicht,

der Ton, die Verhältnisse, die Personen, die, und gegen welche ich sie tadele, kommen dabey allerdings vorzüglich in Erwägung. Kurz, dieses Schwofzkind der gewöhnlichen Thee- und Kaffeegesellschaften anzugreifen, bin ich zu artig, und zu billig, es vernichten zu wollen. Aber seine weit beleidigendere Schwester, das sich mit geheimnißvoller, bedeutender, hämischer Miene, gesellschaftliche Zustüßern, verdient weniger Schonung.

Nichts ist bekannter, als daß es äußerst unschicklich ist, in Gesellschaften sich einander geheimnißvoll, oder wohl gar höhnisch, in die Ohren zu zischeln, und doch thut man das so häufig!

So billig, ja, ich kann sagen, galant und nachsichtig, ich gerne gegen das schöne Geschlecht bin, so muß ich es doch, aus Achtung für die edle Wahrheit, dieser Unschicklichkeit wegen vorzüglich anklagen.

Es sind mir Frauenzimmer bekannt, die theils gegründete, theils ungegründete Ansprüche auf Lebensart, feine Erziehung, gute Sitten, gehörigen Anstand und artiges Betragen machen, und sich doch diese beleidigende gesellschaftliche Unachtsamkeit wenn ich es gelinde benenne, — eigentlich ist es große Unanständigkeit, häufig erlauben. Am auffallendsten ist sie, und gar nicht zu verzeihen, wenn Personen zum ersten mal in unsrer Gesellschaft sind. Was ist wohl natürlicher, als daß diese glauben, der erfreuliche Gegenstand unsrer wohlgemeinten geheimen Unterhaltungen zu seyn? In welche Verlegenheit müssen diese nicht, durch ein ungefittetes, unüberlegtes Betragen versetzt werden? Welche Mienen, welchen Ton sollen sie annehmen?

Wir Mannspersonen sind hierin nicht so zärtlich, nicht so empfindlich, nicht so leicht in Verlegenheit zu setzen, als ein Frauen-

zimmer. Wir sehen uns mehr über dergleichen Dinge weg, lachen darüber, machen vielleicht ihre Unschicklichkeit sichtbar, und rächen uns dadurch oft hinlänglich. Aber Frauenzimmer können und dürfen das nicht immer. Sie sind weit verlegener, weit empfindlicher, leicht aufgebrächt, und daher weniger zu dieser erlaubten Vertheidigung geschickt. Die Schranken der angenommenen, sie so zierende Sittsamkeit, zwingen sie mehr, halten sie mehr zurück; und die ihnen natürliche, oder durch Erziehung natürlich gewordene, so reizende furchtsame Bescheidenheit, setzt sie in weit größere Verlegenheit, und erfordert von ihnen mehr Behutsamkeit.

Sch kenne Menschen von guten Herzen, nicht gewöhnlichen Geistesfähigkeiten, Munterkeit, Geselligkeit, Gutmüthigkeit, die, sonst billigen und vernünftigen Personen, bloß wegen dieses Mangels der wirklich guten Lebensart, so zuwider und unerträglich geworden sind, daß sie ihren Umgang sorgfältig vermeiden.

Hat eine der andern ein Geheimniß zu offenbaren, so spreche sie mit ihr besonders, aber flüstere ihr nicht mit beredter Miene zu wiederholten malen in die Ohren. Ueberhaupt sind geheime Unterredungen nicht die Absicht einer Gesellschaft, und auch hierzu finden sich in Gesellschaften schicklichere Gelegenheiten, als auffallendes Zustüstern.

Gerne gebe ich es zu, daß das Zusammenstecken der Köpfe nicht immer in der Absicht geschieht, um sich über andere aufzuhalten, sondern auch wohl, um wichtige Wäscher-Spinnmädgen-Neuigkeiten, und dergleichen abzuhandeln; aber desto unverschämlicher ist es, andere ohne Grund in Verlegenheit zu setzen, und sich selbst unanständig zu betragen.

III. Jeder aufgeklärte Mensch weiß, daß

beim Gewitter nicht der Donner, sondern der Blitz tödtet; aber vielleicht wissen es wenige des gemeinen Volks. Kaum kann ich mich des Lachens enthalten, wenn ich sehe, wozu ich auf dem Lande fast bei jedem Gewitter Gelegenheit habe, wie Leute dem Blitz ruhig ansehen, und beim Rasseln des Donners heftig zusammenfahren, ehrerbietig den Huth abziehen, und den lieben Gott durch ein ehrfurchtvolles Kompliment zu besänftigen glauben.

Diese ungegründete Furcht vor dem Donner rührt vielleicht mit daher, daß man fälschlich sagt: Er ist vom Donner, vom Gewitter erschlagen; da man richtiger sagen sollte: der Blitz hat gerührt, getödtet, getroffen. Der gemeine Mann nimmt das schaudervolle Rollen des Donners, die natürliche Folge des Blitzes, für die Wirkung selbst an. Da der Blitz durch die Entzündung der zu stark in der Luft angehäuften elektrischen Materie entsteht, so wird die Luft dadurch gewaltsam und mit einer kaum denkbaren Schnelligkeit auseinander getrieben. Der hiedurch entstandene leere Raum muß nothwendig, weil in der Luft, vermöge ihres gleichen Drucks von allen Seiten, und des allgemeinen Gleichgewichts, kein leerer Raum Statt finden kann, so wie die Ursache davon aufhört, mit der größten Heftigkeit und Schnelligkeit wieder angefüllt werden. Hiernach ist es ganz erklärlich, daß ein so gewaltsames Trennen und Schließen, Auseinandertreiben und Zurückprallen der Luft, nicht ohne Getöse vor sich gehen kann. Es verhält sich damit eben so im Großen, wie mit dem Abschießen einer Flinte, dem Abfeuern einer Kanone, im Kleinen.

Ueberhaupt sollen vernünftige Geschöpfe, die sich das Entstehen, die Wirkungen und Ursachen, die erquickenden Folgen der Gewitter erklären können, gar keine Furcht vor Gewittern haben. Sie sind durchgehends

wohlthätige Ereignisse der Natur. Allerdings macht die schwüle, stark elektrische Luft einen bänglichen, beängstigenden Eindruck auf den menschlichen Körper. Die Luft ist, wegen der sie gewöhnlich begleitenden Hitze, zu leicht, zu verdünnt, befriedigt die Lungen weniger, fühlt sie weniger ab. Allein ob ich gleich glaube, daß man sich auch hierin etwas mäßigen kann, so meine ich doch diese Beängstigungen eigentlich nicht, sondern die Furcht vor dem Todtschlagen, oder wie man sich oft ausdrückt, vor Gottes Strafen.

Die gewöhnliche Folge davon ist eine sogenannte Ergießung oder Erhebung des Herzens zu Gott. Richtiger nannte man es wohl eine slavische, knechtische Furcht, ein beunruhigendes Erwachen des wider uns zeugendes Gewissens. Ich will es nicht ganz tabeln, sich bei einem so majestätischen, so schaudervollen Schauspieler der Natur, ihres und seines Schöpfers und Erhalters mit vorzüglicher Ehrfurcht zu erinnern; diese Gelegenheit scheint mir vielmehr sehr natürlich und schicklich darzu; nur muß man nicht glauben, Gott nun augenblicklich durch Gebet und Flehen, wenn uns unser Gewissen anklagt, wenn man mit dem vorigen Lebenswandel Strafe verdient zu haben fürchtet, versöhnen und besänftigen zu können.

Ferne sey es von mir, Jemanden wegen seiner Glaubensbegriffe zu tabeln, und noch weit entfernter, ihn darin zu beunruhigen; (denn, sey es auch ganz Köhlerglaube, so dient er immer zur Beruhigung im Leiden, in den schrecklichsten entscheidendsten Augenblicken des Lebens) hingegen den Begriff, wenn es möglich wäre, aus der Welt zu schaffen, daß man durch Beten,

Singen Kirchengen, Andachtsübungen vorzüglich, und allein den Himmel erwerben könne, daß darin die wahre Frömmigkeit, das wahre Christenthum bestehe, würde großes Verdienst um die Menschheit seyn.

Nur besteht wahre Frömmigkeit und Gottesfurcht in der dankbaren Erinnerung, dem schuldigen Lobe, dem ehrfurchtsvollen Gefühl der Wohlthaten, die uns der allgütige Gott stündlich erweist. In einem ununterbrochenen rechtschaffenen gottgefälligen Leben, in tugendhaften Handlungen, Ehrlichkeit, Gefälligkeit, Dienstfertigkeit gegen seine Mitmenschen, in der sorgfältigsten Erfüllung seiner Pflichten, der gehdrigen Abwartung und Besorgung seiner Berufsgeschäfte, der genauesten Sorgfalt für sein Hauswesen, seine Familie; kurz in der möglichst vollkommenen und sorgfältigen Ausübung aller elterlichen, kindlichen, gesellschaftlichen bürgerlichen, häuslichen, freundschaftlichen Pflichten.

Bei einem solchen Lebenswandel darf ich mit Gewisheit ein guter frommer Christ zu seyn glauben, und hoffen, daß mein Schöpfer und Richter mein ganzes Leben, nicht diesen oder jenen Augenblick desselben, richten und ansehen wird. Dann kann ich getrost jede Stunde ohne Furcht und Grauen, vor seinem Richterstuhle erscheinen. Daher bete und singe ich nie bei Gewittern oder andern außerordentlichen Naturbegebenheiten, weil ich überzeugt bin, mit durch Furcht erzwungener Andacht nichts abzuwenden. Wäre es möglich, durch einige fromme Seufzer geschwind alles wieder gut zu machen, so könnten wir ja nur wild hinleben, und uns dann am Ende los und frei seufzen. Schöne Frömmigkeit! vortrefliche Gottesfurcht!

Der Schluß künftig.